

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/3/14 50b509/95

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 14.03.1995

Norm

BAO §225 Abs1

KO §27

KO §31

ZollG §174. ZollG §178

Rechtssatz

Absonderungsrechte gemäß § 178 ZollG entstehen, wie sich eindeutig aus dem ersten Absatz dieser Gesetzesstelle in Verbindung mit § 174 ZollG ergibt, ex lege mit der Verwirklichung jenes Tatbestandes, der auch die Zollschuld selbst (wenn auch nur bedingt) entstehen ließ, ohne daß es einer Geltendmachung der Sachhaftung - etwa einer Beschlagnahmeverfügung nach § 225 Abs 1 BAO - bedurft hätte.

Entscheidungstexte

• 5 Ob 509/95

Entscheidungstext OGH 14.03.1995 5 Ob 509/95

Veröff: SZ 68/53

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0053374

Dokumentnummer

JJR_19950314_OGH0002_0050OB00509_9500000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$